

1. Ziel:

Sicherstellung des Arbeitsschutzes und der Sicherheit in den Gemeindezentren und Predigtstätten.

2. Ansatz:

Als Ansatz zur Analyse und zur Maßnahmenplanung werden die Vorlagen der Landeskirche verwendet und ggf. aktualisiert und ergänzt.

Alle Arbeitsschritte, Prozesse, Gebäude und Außengelände werden mindestens alle zwei Jahre mit Blick auf ihr Gefährdungspotenzial (Risikobewertung) überprüft und ggf. Maßnahmen zur Verringerung / Vermeidung geplant und gesteuert.

Jeder neue Prozess, jede neue Tätigkeit sowie jede Veränderung an der Bausubstanz oder in den Außengeländen führen unmittelbar zu einer erneuten Analyse dieses Tätigkeits- / Gebäudebereiches.

3. Beauftragte Personen

Unabhängig von der grundsätzlichen Verantwortung des Presbyteriums werden folgende Personen mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt:

s. Anlage „Gremien und Ämter“

Zu den Aufgaben der beauftragten Personen gehören:

- Erstellung einer Übersicht über zu prüfende Prozesse / Arbeitsschritte / Gebäude / Außenanlagen
- Erstellung eines Zeitplans zur Durchführung der Gefährdungsanalysen (in Absprache mit den beauftragten Personen für die Erste-Hilfe und den Brandschutz sowie dem Bauausschuss der Kirchengemeinde)
- Erstellung der Gefährdungsanalysen und ggf. der erforderlichen Maßnahmenplanung
- Abstimmung der Maßnahmen mit dem Kirchmeister
 - bis 1.000 Euro pro Raum entscheidet der Kirchmeister – er berichtet in der Präsesrunde
 - darüber hinaus gilt der Beschluss des Presbyteriums vom 11. Mai 2016
- Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen
- Jährlicher Kurz-Bericht an das Presbyterium